

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/022/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 23.08.2013 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	30.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

#### **Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - NVP-Gesamtentwurf**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Nahverkehrsplans das weitere Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 23.08.2013 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

## **Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - NVP-Gesamtentwurf**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.03.2010 (Vorlage 20/014/2010) beauftragt, den 2. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann mit gutachterlicher Unterstützung fortzuschreiben. Der erarbeitete NVP-Gesamtentwurf liegt nunmehr vor und wird in der Sitzung ausgelegt. Damit kann das formale Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW eröffnet werden.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 8 Abs. 1 ÖPNVG NRW hat der Kreis Mettmann zur Sicherung und zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen, der bei Bedarf fortzuschreiben ist. Seit Inkrafttreten des derzeit gültigen Nahverkehrsplans im Jahr 2004 hat sich die Rechtsprechung zum ÖPNV und zur Gestaltung des Wettbewerbs auf der EU-, Bundes- und Landesebene grundlegend weiterentwickelt. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich weitere maßgebliche Einflussfaktoren geändert, die ebenfalls eine Überarbeitung des Nahverkehrsplans erforderlich machen.

Nach der im September 2010 durch den ÖPNV-Ausschuss getroffenen Auswahl des Gutachters (Planungskooperation der Büros „Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult“, „plan:mobil Frank Büsch“ und „Ingenieurbüro Helmert“) wurde Ende 2010 mit der konkreten Erarbeitung begonnen.

### **Erarbeitungs- und Beteiligungsverfahren**

Die inhaltliche Erarbeitung des Nahverkehrsplans ist seit Beginn durch einen intensiven politischen und fachlichen Abstimmungsprozess gekennzeichnet (informelles Verfahren):

So wurde der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs kontinuierlich über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert. Dies ermöglichte im gesamten Verfahren die begleitende politische Beratung und Beschlussfassung über die sukzessiv erarbeiteten Entwürfe. Wesentliche Meilensteine für das Erarbeitungsverfahren bilden die durch den ÖPNV-Ausschuss gefassten Beschlüsse zu den Bedienungsstandards (Vorlage 20/024/2011) und den Qualitätsstandards (Vorlage 20/014/2012) sowie die Beratung des Maßnahmenkonzeptes (Vorlage 20/006/2013).

Auch die kreisangehörigen Städte und Verkehrsunternehmen wurden umfänglich in das Verfahren eingebunden. Diese Vorgehensweise gewährleistet die Berücksichtigung der Gegebenheiten in den ka. Städten ebenso wie die operativen Belange bei den Verkehrsunternehmen. Zielsetzung ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten zu ermöglichen, um die spätere Umsetzung der Bestandteile des Entwicklungskonzeptes zu vereinfachen.

Da sich die benachbarten Aufgabenträger gem. § 9 Abs. 3 ÖPNVG NRW bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne abzustimmen haben, wurden diese ebenfalls bereits vor Beginn des formalen Beteiligungsverfahrens in einem Informationsgespräch am 08.07.2013 in den Prozess einbezogen.

### **Aufbau und Inhalte des Nahverkehrsplan-Entwurfs**

Der vorliegende NVP-Gesamtentwurf enthält Ergebnisse und Festlegungen zu folgenden Themenbereichen:

- Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Arbeits- und Datengrundlage der Bestandsaufnahme und Verkehrsprognose
- Gesetzliche, finanzielle und planerische Rahmenvorgaben
- Definition von Bedienungs- und Qualitätsstandards als Leitbild für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV
- Stadtspezifische Bestandsaufnahme der Einwohner- bzw. Altersstruktur, der Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie von Bildungs- sowie Freizeiteinrichtungen im Status Quo und für den Planungszeitraum
- Bestandsaufnahme des ÖPNV-Angebotes und der Mobilität im Kreis Mettmann, Einschätzung zur Umsetzung des 2. Nahverkehrsplans (2004 ff.)
- Bewertung des ÖPNV-Angebotes in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse (u.a. im Bereich der Angebotsqualität, Konkurrenzfähigkeit der Reisezeiten, Systemtransparenz, Barrierefreiheit etc.) auf Basis der zuvor definierten Bedienungs- und Qualitätsstandards und den Ergebnissen der Bestandsaufnahme
- Prognose der Verkehrsentwicklung und -nachfrage im ÖPNV bis einschl. 2018 als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Mettmann
- Erarbeitung stadtspezifischer Maßnahmenvorschläge und Prüfaufträge für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Mettmann; diese wurden hinsichtlich ihres strategischen Ansatzes wie folgt strukturiert:
  - Handlungsfeld I „Verbesserung Netz und Fahrplanangebot“
  - Handlungsfeld II „Modernisierung und Ertüchtigung der ÖPNV-Infrastruktur“
  - Handlungsfeld III „Fahrgastinformation und Marketing“
  - Handlungsfeld IV „Sicherheit und Service“

- Bewertung der Maßnahmen und Prüfaufträge des Handlungsfeldes I „Verbesserung Netz und Fahrplanangebot“, Ableitung von Auswirkungen und Konsequenzen auf das zukünftige ÖPNV-Angebot im Kreis Mettmann
- Darstellung der Finanzierungsstrukturen des ÖPNV im Kreis Mettmann sowie des VRR-Finanzierungssystems
- Definition der Grundlagen für die Betrauung der Verkehrsunternehmen, Beschreibung des Gesamtangebotes der Verkehrsleistungen

### **Weitere Vorgehensweise**

Mit der Vorlage des NVP-Gesamtentwurfes in die Gremien des Kreises Mettmann wird das formale Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW eröffnet. Zudem wird den zu beteiligenden Akteuren (kreisangehörige Städte, Verkehrsunternehmen, Nachbar-Aufgabenträger, SPNV-Zweckverbände (VRR und VRS), Fachämter des Kreises Mettmann, Behinderten- und Fahrgastverbände sowie weitere Träger Öffentlicher Belange) Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Um den ka. Städten die politische Meinungsbildung vor Ort zu erleichtern, werden darüber hinaus Vertreter der Kreisverwaltung und der Planungskoooperation den Gesamtentwurf den örtlichen Gremien in jeweils einer Sitzung im 4. Quartal 2013 vorstellen.

Für die Mitglieder des ÖPNV-Ausschusses besteht zusätzlich die Möglichkeit, in der Sitzung am 25.11.2013 über den NVP-Gesamtentwurf zu beraten.

Die im weiteren Verfahren ggf. vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden anschließend in Form einer Synopse aufbereitet und jeweils mit einer Bewertung versehen. Diese wird den politischen Gremien des Kreises zur nochmaligen Beratung und endgültigen Beschlussfassung des Nahverkehrsplans im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

Im Anschluss folgt die Anzeige des NVP-Beschlusses bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 16 ÖPNVG NRW. Mit seiner öffentlichen Bekanntmachung tritt der neue Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann in Kraft und wird den Verfahrensbeteiligten erneut zur Verfügung gestellt.

### **Anlage**

Der NVP-Gesamtentwurf wird zur Sitzung ausgelegt.